	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 62/2026**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Joachim Hannen
Aktenzeichen:	993.3-001/002
Datum:	30.06.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.07.2026**	**öffentlich**	**7.**

Energetische Sanierung der Turnhalle der Sekundarschule
hier: Freigabe Antragstellung + Bereitstellung Eigenanteil

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt:

1. Die Antragstellung zur energetischen Sanierung der Turnhalle der Sekundarschule Nordeifel, Teilstandort Hürtgenwald, im Förderprogramm „REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Förderstrang 2“ wird begrüßt und als wichtiger Schritt zur energetischen Modernisierung und zukunftsfähigen Infrastruktur anerkannt.

2. Dem Bürgermeister wird rückwirkend die Freigabe zur Antragstellung erteilt, die am 29.6.2026 bei der Bezirksregierung erfolgte.

3. Der erforderliche kommunale Eigenanteil wird vollumfänglich aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ bereitgestellt, das im Rahmen des „Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)“ der Gemeinde zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Bereitstellung von Schulen für Sekundarbereich 1
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Ja**

Sachverhalt:

Ausgehend von der Beschlussvorlage Nr. 23/2026, die ursprünglich eine Sanierung von Rathaus und Teilen der Sekundarschule vorsah, hat sich die Situation auf Grund der zwischenzeitlichen Änderungen im Förderprogramm REVIER.GESTALTEN grundlegend verändert.

Das Land NRW hat das Programm nach massiver Überzeichnung erheblich umstrukturiert. Für Hürtgenwald stehen nun ein Bundesanteil von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten (maximal rund 1,4 Mio. €) sowie ein Landeszuschuss von 5 % der förderfähigen Gesamtkosten zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil beträgt damit mindestens 5 % der förderfähigen Gesamtkosten.

In enger Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Monath wurde das Projekt auf die energetische Sanierung der Turnhalle fokussiert. Diese Maßnahme ist technisch und finanziell realisierbar, erfüllt die Förderkriterien und wurde am 29.6.2026 fristgerecht eingereicht. Bzgl. Details wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Der kommunale Eigenanteil von rund 1,1 Mio. € kann aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ gedeckt werden, aus dem der Gemeinde Hürtgenwald im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes rund 5,5 Mio. € zugewiesen wurden. Damit ist die Bereitstellung des Eigenanteils auch ohne genehmigten Haushalt gesichert.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hürtgenwald wird grundsätzlich nicht belastet. Das Förderprogramm REVIER.GESTALTEN wird aus Mitteln von Bund und Land NRW finanziert und der kommunale Eigenanteil kann aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ bereitgestellt werden.

In diesem Programm wird nach dem Auslagenerstattungsprinzip gearbeitet: Die Gemeinde muss zunächst die Kosten tragen und erhält die Fördermittel erst rückwirkend erstattet. Diese Vorgehensweise belastet temporär die gemeindliche Liquidität. Bei notwendigen Liquiditätskrediten entstehen ggf. Zinsaufwendungen. Diese sind jedoch auf Grund der begrenzten Laufzeit und des derzeitigen Zinsniveaus als gering einzustufen.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Die energetische Sanierung führt zu einer deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen. Die Turnhalle wird zukunftsfähig und nachhaltig saniert – mit moderner Dämmung, effizienter Beleuchtung und intelligenter Regelungstechnik. Der Standard „NT-Readiness“ wird erreicht – ein wichtiger Meilenstein für digitale und energetische Nachhaltigkeit.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Situation ist unbefriedigend, da das Förderprogramm nach seiner Einführung durch die hohe Nachfrage massiv umgestaltet wurde. Nahezu alle Kommunen wurden gezwungen, ihre Projekte in kürzester Zeit neu zu priorisieren und erheblich zu reduzieren – auch die Gemeinde Hürtgenwald.

Trotzdem bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit, ein energetisch ineffizientes Gebäude – die Turnhalle – zeitgemäß und zukunftsfähig zu ertüchtigen. Die Maßnahme ist technisch sinnvoll, ökologisch notwendig und finanziell tragbar.

Die Fördermittel kommen zu 100 % aus öffentlichen Quellen:

- Bund: rund 1,4 Mio. €
- Land NRW: rund 135.000 € (5 % der förderfähigen Kosten)
- Eigenanteil: rund 1,1 Mio. € – aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ (NRW-Infrastrukturgesetz)

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister